

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale
Bundesverband

Ausgabe 4 | 8. bis 21. Februar 2021

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

Online-Marktplatz AliExpress verpflichtet sich zu EU-Verbraucherschutz

Der chinesische Online-Marktplatz AliExpress hat sich dazu verpflichtet, seine Geschäftsbedingungen und Praktiken mit EU-Verbraucherrechten in Einklang zu bringen. Die niederländische Behörde für Verbraucher und Märkte (ACM) hat in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem europäischen Netzwerk der nationalen Verbraucherschutzbehörden (CPC) Zusagen von AliExpress erhalten, die Einhaltung der EU-Verbraucherrechte zu gewährleisten. Zu den Änderungen gehört die Einhaltung des Widerrufsrechts und der gesetzlichen Garantien, zum Beispiel für fehlerhafte Ware. Darüber soll die Transparenz bei der Rangfolge der Angebote und der Darstellung der Preise verbessert werden, indem die Verbraucher insbesondere deutlich darauf hingewiesen werden, dass zusätzliche Kosten für die Zollabfertigung anfallen können. Außerdem verpflichtete sich AliExpress, seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen bis spätestens zum 1. Mai 2021 für Verbraucher klarer zu gestalten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210211-aliexpress-verbraucher-schutz_de

<https://www.acm.nl/en/publications/aliexpress-informs-consumers-more-clearly-about-their-rights-following-acm-action>

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel
Isabelle Buscke
isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Europäisches Parlament für strengere EU-Regeln für die Kreislaufwirtschaft

Das Europäische Parlament nahm am 10. Februar 2021 Stellung zum „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“ der Europäischen Kommission. Bis spätestens 2050 solle eine CO₂-neutrale, nachhaltige, giffreie und geschlossene Kreislaufwirtschaft erreicht werden. Die Abgeordneten betonen, dass bindende EU-Ziele für 2030 benötigt werden, mit denen der Materialfußabdruck und der Konsumfußabdruck der Europäischen Union erheblich verringert werden. Dabei müsse der gesamte Produktlebenszyklus aller Erzeugnisse abgedeckt werden, die auf den EU-Markt gebracht werden. Die Abgeordneten fordern die Kommission außerdem auf, produkt- bzw. branchenspezifische bindende Ziele für den Rezyklatanteil einzuführen. Die Abgeordneten fordern die Kommission ferner auf, im Jahr 2021 eine neue Gesetzgebung vorzulegen, die den Geltungsbereich der Ökodesign-Richtlinie so erweitere, dass auch Produkte ohne Energiebezug erfasst werden. Darin sollten produktspezifische Vorgaben festgelegt werden, damit die in der Europäischen Union auf den Markt gebrachten Produkte gut funktionieren, langlebig und wiederverwendbar sind, leicht repariert werden können, nicht toxisch sind, aufgerüstet und recycelt werden können, recycelte Inhalte enthalten und ressourcen- und energieeffizient sind.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210204IPR97114/kreislaufwirtschaft-stroengere-eu-regeln-fur-verbrauch-und-recycling>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0040_DE.html

2. Verlängerung von Bescheinigungen für den Verkehrssektor

Der Rat der Europäischen Union verabschiedete am 15. Januar 2021 eine Verordnung zur Erneuerung vorübergehender Maßnahmen, um Verkehrsunternehmen sowie Bürgern zu helfen, die aufgrund der COVID-19-Maßnahmen nicht in der Lage sind, bestimmte Verwaltungsanforderungen zu erfüllen. Nach dieser Verordnung sollen Bescheinigungen, Lizenzen und Genehmigungen, deren Gültigkeit zwischen dem 1. September 2020 und dem 30. Juni 2021 abläuft, um zehn Monate verlängert werden. Dies betrifft auch die Pflicht zur technischen Überwachung von Kraftfahrzeugen und Pflichten zur Erneuerung oder zum Umtausch von Führerscheinen. Die Verordnung knüpft an ähnliche Vorschriften vom Mai 2020 an. Einzelne EU-Länder können sich von diesen Ausnahmeregelungen befreien lassen. Um das reibungslose Funktionieren des Binnenmark-

tes zu gewährleisten, müssen sie jedoch verlängerte Bescheinigungen aus anderen Mitgliedsstaaten akzeptieren. Die Regeln treten nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/02/15/covid-19-transport-measures-council-signs-off-on-slots-and-licences/>

<https://www.consilium.europa.eu/media/48403/pe00002-en21.pdf>

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210204IPR97117/parlament-verlangert-verkehrsbezogene-covid-19-hilfsmassnahmen>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0049_DE.html

3. Cybersicherheitsempfehlungen für künstliche Intelligenz beim autonomen Fahren

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission und die EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) haben am 11. Februar 2021 einen Bericht zu Cybersicherheitsrisiken im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz (KI) in autonomen Fahrzeugen vorgelegt. Die Fachleute geben Empfehlungen, um diese Risiken zu reduzieren. Der Bericht empfiehlt systematische Sicherheits- und Risikobewertungen von KI-Komponenten vor und während des Entwicklungsprozesses. Er fordert außerdem KI-Sicherheitsrichtlinien und eine KI-Sicherheitskultur, in der alle an der Produktentwicklung beteiligten Akteure über ausreichende Cybersicherheitskenntnisse verfügen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210211-cybersicherheit-autonomes-fahren_de

<https://ec.europa.eu/jrc/en/news/cybersecurity-challenges-uptake-artificial-intelligence-autonomous-driving>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Europäische Kommission sucht Rat für Verbraucherschutz bei Digitalisierung des Finanzökosystems

Die Europäische Kommission ersucht die europäischen Aufsichtsbehörden für Banken (EBA), Versicherungen (EIOPA) sowie Wertpapiere und Marktaufsicht (ESMA) um Rat zur Bewältigung der Herausforderungen und Risiken, die sich aus der neuen Digitalisierung des Finanzökosystems ergeben. Es solle sichergestellt werden, dass die EU-Vorschriften weiterhin ihren Zweck erfüllen. Die Aufsichtsbehörden müssten über alle Instrumente verfügen, um die Europäer vor Risiken für die Finanzstabilität und vor Risiken für die Verbraucher zu schützen.

zen. Basis sei der Grundsatz „gleiche Geschäftstätigkeit, gleiche Risiken, gleiche Vorschriften“. Die Empfehlungen werden in die weitere Bewertung der Kommission einfließen, ob die Aufsichts- und Verhaltensregeln der Europäischen Union an das neue digitalisierte Finanzökosystem angepasst werden sollten.

https://ec.europa.eu/info/files/210202-call-advice-esas-digital-finance_en

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Europäische Kommission schlägt Maßnahmen gegen Virus-Varianten vor

Die Europäische Kommission schlug am 17. Februar 2021 ein Paket von Maßnahmen vor, mit denen die von künftigen Varianten des Coronavirus ausgehenden Risiken eingedämmt werden sollen. Mit dem sogenannten „HERA Incubator“ sollen Forscher, Biotechnologieunternehmen, Hersteller, Regulierungsstellen und Behörden zusammengebracht werden, um Varianten zu überwachen, Daten auszutauschen und bei der Anpassung von Impfstoffen zusammenzuarbeiten. Insbesondere wird der Plan auf folgende Ziele ausgerichtet sein:

- Nachweis und Analyse von sowie Anpassung an Virusvarianten,
- Beschleunigung der Zulassungsverfahren für angepasste Impfstoffe ähnlich wie beim jährlichen Grippeimpfstoff, Bereitstellung von Orientierungshilfen in Bezug auf Datenanforderungen sowie Erleichterung der Zertifizierung neuer oder umfunktionierter Herstellungsinfrastrukturen und
- Förderung einer zügigen Massenproduktion angepasster oder neuer COVID-19-Impfstoffe.

Die Sequenzierungskapazitäten der einzelnen EU-Länder seien sehr unterschiedlich. Durch mehr Sequenzierungen könnten weitere Varianten entdeckt werden, die dann ebenfalls überwacht und bewertet werden müssen. Die Kommission wird die EU-Länder mit Unionsmitteln in Höhe von mindestens 75 Millionen Euro dabei unterstützen, durch die Entwicklung spezifischerer Tests für neue Varianten mehr Tests und Genomsequenzierungen durchzuführen, und zudem Vorbereitungen für die Anpassung von Impfstoffen und entsprechenden Produktionskapazitäten treffen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_641

https://ec.europa.eu/info/files/communication-hera-incubator-anticipating-together-threat-covid-19-variants_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_642

2. Gegenseitige Anerkennung von Corona-Antigen-Schnelltests in Europa

Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich am 17. Februar 2021 auf eine gemeinsame Liste von COVID-19-Antigen-Schnelltests, auf die gegenseitige Anerkennung von Schnelltest-Ergebnissen und auf einen gemeinsamen standardisierten Datensatz für Testergebnisse. Wenn negative Tests vorgeschrieben oder empfohlen werden, sei es wichtig, dass sie gegenseitig anerkannt werden. Dies sei vor allem im Zusammenhang mit Reisen unerlässlich.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210218-corona-antigen-schnelltests_de

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/preparedness_response/docs/covid-19_rat_common-list_en.pdf

3. Zweiter Vertrag mit Moderna: EU-Staaten erhalten bis zu 300 Millionen weitere Impfstoff-Dosen

Die Europäische Kommission hat am 17. Februar 2021 einen zweiten Vertrag mit dem Pharmaunternehmen Moderna genehmigt. Er sieht den Kauf von zusätzlichen 300 Millionen Dosen Impfstoff gegen COVID-19 im Namen aller EU-Mitgliedstaaten vor, davon 150 Millionen Dosen im Jahr 2021 und eine Option auf weitere 150 Millionen Dosen im Jahr 2022. Gemeinsam mit den bereits geschlossenen Verträgen mit BioNTech-Pfizer, AstraZeneca, Sanofi-GSK, Janssen Pharmaceutica NV, CureVac und Moderna hat die Europäische Kommission den EU-Staaten damit den Zugang zu bis zu 2,6 Milliarden Dosen Impfstoff gesichert. Zugelassen sind in der Europäischen Union (EU) bisher drei Impfstoffe: Die Kommission hat die bedingte Marktzulassung für den von BioNTech/Pfizer entwickelten Impfstoff am 21. Dezember 2020, für Moderna am 6. Januar 2021 und für AstraZeneca am 29. Januar 2021 erteilt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_655

4. Europäische Kommission plant keine Schockbilder auf alkoholischen Getränken

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland stellte am 11. Februar 2021 klar, dass die Europäische Kommission keine Schockbilder für alkoholische Getränke plant und auch keine Pläne hat, Wein oder Bier auf die gleiche Weise wie Tabakprodukte zu kennzeichnen. Europas Plan gegen den Krebs, den die Kommission in der ersten Februarwoche 2021 vorgestellt hatte, sehe Maßnahmen vor, um besser über das mit dem Alkoholkonsum verbundene Krebsrisiko aufzuklären. Die Kommission möchte in den kommenden Jahren mit Mitgliedstaaten und Interessengruppen diskutieren, wie Verbraucher am besten mit klareren Informationen zu den gesundheitlichen Gefahren von Alkohol versorgt werden können. Konkrete Vorschläge gebe es bisher aber nicht; sie sollen bis Ende 2023 folgen. Neben klareren Informationen zu den gesundheitlichen

Gefahren des schädlichen Alkoholkonsums werde die Kommission auch die EU-Rechtsvorschriften zur Besteuerung von Alkohol überprüfen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210211-schockbilder-alkohol_de

5. Ergänzende Handelsregeln für ökologischen Landbau

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 15. Februar 2021 den Entwurf eines Durchführungsrechtsakts über ergänzende Handelsregeln für ökologischen Landbau. Die neue Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen gilt seit Januar 2021. Deren Handelsregeln sind durch eine delegierte Verordnung zu ergänzen. Zum Entwurf dieses Rechtsakts kann bis 15. März 2021 Stellung genommen werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12182-Trade-rules-for-organic-production-supplementing->

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

Rat der Europäischen Union (EU) legt Standpunkt zu ePrivacy-Verordnung fest

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich am 10. Februar 2021 auf ein Verhandlungsmandat für überarbeitete Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit bei der Nutzung elektronischer Kommunikationsdienste (e-Datenschutz/ePrivacy) geeinigt. Mit diesen aktualisierten e-Datenschutzvorschriften wird festgelegt, in welchen Fällen Diensteanbieter elektronische Kommunikationsdaten verarbeiten oder Zugang zu Daten erhalten dürfen, die auf den Geräten der Endnutzer gespeichert sind. Die heutige Einigung ermöglicht es dem portugiesischen Vorsitz im Rat der Europäischen Union, Gespräche mit dem Europäischen Parlament über den endgültigen Wortlaut einzuleiten.

Die bestehende Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation aus dem Jahr 2002 müsse aktualisiert werden, um neuen technologischen Entwicklungen und Marktentwicklungen – wie der derzeit weit verbreiteten Nutzung der Internet-Sprachtelefonie (Voice-over-IP/VoIP), webgestützten E-Mail- und Nachrichtenübermittlungsdiensten – sowie neuen Techniken zur Verfolgung des Online-Verhaltens der Nutzer Rechnung zu tragen.

Im Rahmen des Mandats des Rates wird die Verordnung elektronische Kommunikationsinhalte, die über öffentlich zugängliche Dienste und Netze übermit-

telt werden, und Metadaten im Zusammenhang mit der Kommunikation umfassen. Metadaten sind beispielsweise Informationen über den Ort sowie die Uhrzeit und den Empfänger der Kommunikation. Sie gelten als potenziell genauso sensibel wie der Inhalt selbst. Die Verarbeitung elektronischer Kommunikationsdaten soll ohne Einwilligung des Nutzers zulässig sein, wenn damit die Integrität von Kommunikationsdiensten sichergestellt wird, wenn eine Überprüfung auf Schadsoftware oder Viren erfolgt oder in Fällen, in denen für den Diensteanbieter Verpflichtungen aufgrund des Unionsrechts oder des Rechts der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Verfolgung von Straftaten oder die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit bestehen.

In bestimmten Fällen sollen Anbieter elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste Metadaten für einen anderen Zweck als den, für den sie erhoben wurden, verarbeiten dürfen, selbst wenn dies nicht auf der Grundlage der Einwilligung des Nutzers oder bestimmter Bestimmungen über Legislativmaßnahmen nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erfolgt.

Der Zugang zu einer Website soll – als Alternative zu einer Bezahlschranke (Paywall) – von einer Einwilligung zur Verwendung von Cookies für zusätzliche Zwecke abhängig gemacht werden dürfen, wenn der Nutzer zwischen diesem Angebot und einem gleichwertigen Angebot des gleichen Anbieters wählen kann, das nicht mit der Einwilligung zu Cookies einhergeht. Um zu vermeiden, dass die Endnutzer immer wieder aufs Neue in die Verwendung von Cookies einwilligen müssen, werden die Endnutzer ihre Einwilligung in die Verwendung bestimmter Arten von Cookies erteilen können, indem sie einen oder mehrere Anbieter in ihren Browser-Einstellungen in eine Positivliste aufnehmen. Der Text enthält auch Vorschriften über Anrufer-Identifikation, öffentliche Verzeichnisse sowie unerbetene und Direktmarketing.

Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), kommentierte das Verhandlungsmandat des Rates wie folgt:

„Aus Verbrauchersicht ist die Position der EU-Mitgliedsstaaten ein Skandal. Künftig sollen Telekommunikationsanbieter sensible Daten wie Standortdaten auch zu anderen Zwecken verarbeiten dürfen, als ursprünglich erhoben. Darüber hinaus soll das Tracking der Nutzerinnen und Nutzer im Internet erleichtert werden. Die Ratsposition bleibt damit nicht nur weit hinter den Entwürfen der EU-Kommission und des EU-Parlaments zurück. Sie schränkt den Datenschutz und die Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation massiv ein und zerstört das Vertrauen der Verbraucher.

Ausgerechnet heute hat das Bundeskabinett mit neunjähriger Verspätung eine verbraucherfreundliche Umsetzung der bisher geltenden europäischen ePrivacy-Richtlinie beschlossen. Diese stellt klar, dass Tracking im Internet nur nach Einwilligung der Nutzer erlaubt ist. Der EuGH hat höchstrichterlich der Klage des vzbv stattgegeben. Wir dürfen dahinter nicht zurückfallen.

Jetzt müssen EU-Kommission, EU-Parlament und die Bundesregierung die derzeitige Rechtslage verteidigen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in den kommenden Trilog-Verhandlungen Verbraucherinteressen nicht von der digitalen Werbewirtschaft und den EU-Mitgliedsstaaten ins Hintertreffen geraten.“

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/02/10/confidentiality-of-electronic-communications-council-agrees-its-position-on-eprivacy-rules/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6087-2021-INIT/en/pdf>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/grundrechte-gefahr>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

Europäische Kommission setzt Preissenkungen bei Pharmaunternehmen durch

Die Europäische Kommission hat Verpflichtungszusagen des Pharmaunternehmens Aspen nach den EU-Kartellvorschriften für rechtlich bindend erklärt. Demnach muss Aspen seine Preise für sechs unentbehrliche Krebsmedikamente in Europa um durchschnittlich 73 Prozent senken und eine längerfristige Versorgung mit diesen patentfreien Arzneimitteln gewährleisten. Aspen ist ein weltweit tätiges Pharmaunternehmen mit Sitz in Südafrika und mehreren Tochtergesellschaften in Europa.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210210-kartellrecht-aspen_de

TERMINVORSCHAU

Rat

Rat auswärtige Angelegenheiten (22. Februar 2021)

Schlussfolgerungen zur neuen Verbraucheragenda (ohne Aussprache).

Ratsarbeitsgruppe „Lebensmittel“ (22. Februar 2021)

Arbeitsprogramm des Vorsitzes im Bereich der Lebensmittelsicherheit; Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Informationen der Kommission); Gipfel der Vereinten Nationen für Lebensmittelsysteme (UNFSS): Aspekte der Lebensmittelsicherheit (Schlussfolgerungen des Rates zur Festlegung der EU-Prioritäten für

das UNFSS); Nahrungsergänzungsmittel: laufende Initiativen im laufenden Semester (Informationen des Vorsitzes und der Kommission).

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (22. Februar 2021)

Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes Niveau der Cybersicherheit in der Europäischen Union.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (22. Februar 2021)

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu einer Sanierungswelle, die die Wirtschaft jetzt wiederaufrichtet und grüne Häuser für die Zukunft schafft.

Ausschuss für Finanzdienstleistungen (22. Februar 2021)

Entwurf einer Absichtserklärung über Finanzdienstleistungen mit dem Vereinigten Königreich.

Videokonferenz der Minister für europäische Angelegenheiten (23. Februar 2021)

Vorbereitung des Treffens des Europäischen Rates (25./26. Februar 2021); Konferenz zur Zukunft Europas (Informationen des Vorsitzes); Europäischer Aktionsplan für Demokratie (Aussprache); Stand der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (Aussprache).

Ad-hoc-Gruppe „Stärkung der Bankenunion“ (23. Februar 2021)

Europäisches Einlagensicherungssystem.

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (23. Februar 2021)

Aktionsplan gegen Krebs (Präsentation durch die Kommission und Meinungsaustausch); Europäisches Semester 2021: Gesundheitspolitik im Rahmen von Aufbau- und Resilienzplänen (Präsentation durch die Kommission und Meinungsaustausch).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (24. Februar 2021)

Vorschlag für eine Verordnung über die Märkte für Kryptowerte.

Videokonferenz der Minister für Wettbewerbsfähigkeit (25. Februar 2021)

Die neue Verbraucheragenda – Die Schlüsselrolle der Verbraucher bei der wirtschaftlichen Erholung und die Notwendigkeit, die Widerstandsfähigkeit der Verbraucher zu stärken (Aussprache).

Videokonferenz des Europäischen Rates (25./26. Februar 2021)

COVID-19: Koordinierung der Reaktion auf die COVID-19-Pandemie mit Schwerpunkt auf der Herstellung und Bereitstellung von Impfstoffen sowie dem Personenverkehr; Aussprache über Lehren die bislang aus der Pandemie gezogen wurden, um die Widerstandsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber Gesundheitsgefahren zu stärken; Weiteres Vorgehen im Anschluss an das Paket der Kommission zur Gesundheitsunion und mögliche nächste Schritte,

wie etwa: Verbesserung der Vorsorge-, Frühwarn- und Präventionssysteme der Europäischen Union, Instrumente für die Krisenbewältigung und Krisenreaktion, bessere Nutzung von Gesundheitsdaten und Datenmodellen, Unterstützung von Forschung und Innovation sowie stärkere Ausrichtung beider Bereiche auf die Herstellung von Impfstoffen und wichtigen medizinischen Gütern, Diversifizierung und Widerstandsfähigkeit der globalen medizinischen Versorgungsketten.

Europäisches Parlament

Rechtsausschuss (22. Februar 2021)

Die digitale Zukunft Europas gestalten: Hindernisse für das Funktionieren des digitalen Binnenmarkts beseitigen und die Nutzung von KI für europäische Verbraucher verbessern.

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (22./23. Februar 2021)

Bewertung der Geoblocking-Verordnung; Gestaltung der digitalen Zukunft Europas: Beseitigung von Hindernissen für einen funktionierenden digitalen Binnenmarkt und Verbesserung des Einsatzes von KI für europäische Verbraucher; Erläuterung der Studie der Fachabteilung über die Auswirkungen von COVID-19 auf den Binnenmarkt und den Verbraucherschutz; Öffentliche Anhörung: Wirksamer Schutz der europäischen Verbraucher im digitalen Binnenmarkt (noch zu bestätigen); Aussprache mit Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission mit Zuständigkeit für ein Europa für das digitale Zeitalter: Erläuterung der Vorschläge für das Gesetz über digitale Dienste und das Gesetz über digitale Märkte; Eine Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem.

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (22. – 25. Februar 2021)

Eine verstärkte Rolle für die Europäische Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge und dem Krisenmanagement für Arzneimittel und Medizinprodukte; Verordnung über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen; Änderung der zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten; Gemeinsame Anhörung mit dem Petitionsausschuss zum Thema „Kunststoffe und Abfallwirtschaft in der Kreislaufwirtschaft“; Gemeinsame Anhörung mit dem Industrieausschuss zum Thema „Wie kann die Kapazität der COVID-19-Impfstoffproduktion erhöht und die Auslieferung verbessert werden“.

Ausschuss für Wirtschaft und Währung (23. Februar 2021)

GameStop und ähnliche aktuelle Marktereignisse: Aussprache mit Vertretern der Europäischen Kommission und der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde; Aussprache mit Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen

Kommission Margrethe Vestager über die Legislativvorschläge für das Gesetz über digitale Märkte und das Gesetz über digitale Dienste.

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (23. Februar 2021)

Eine europäische Datenstrategie.

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (Neufassung)

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (24. Februar 2021)

Die digitale Zukunft Europas gestalten: Hindernisse für das Funktionieren des digitalen Binnenmarkts beseitigen und die Nutzung von KI für europäische Verbraucher verbessern.

Ausschuss für internationalen Handel (24./25. Februar 2021)

Stand der Durchsetzung der EU-Handelspolitik; Transparenz- und Genehmigungsmechanismus für die Ausfuhr von COVID-19-Impfstoffen.

Ausschuss für Verkehr und Tourismus (24./25. Februar 2021)

Umsetzungsbericht über die Aspekte der Straßenverkehrssicherheit im Paket zur Verkehrssicherheit; Festlegung einer EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus; Gestaltung der digitalen Zukunft Europas: Beseitigung von Hindernissen für einen funktionierenden digitalen Binnenmarkt und Verbesserung des Einsatzes von KI für europäische Verbraucher; Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Neufassung); Allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030.

Untersuchungsausschuss im Zusammenhang mit dem Schutz von Tieren beim Transport (25. Februar 2021)

Öffentliche Anhörung zu Langstreckentransporten von Lebewesen innerhalb der Europäischen Union.

Ausschuss für Kultur und Bildung (25./26. Februar 2021)

Gestaltung der digitalen Zukunft Europas: Beseitigung von Hindernissen für einen funktionierenden digitalen Binnenmarkt und Verbesserung des Einsatzes von KI für europäische Verbraucher.

Plenum (8. bis 11. März 2021)

Ein mit den WTO-Regeln zu vereinbarendes CO₂-Grenzausgleichssystem; Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen; Umsetzung der Bauprodukteverordnung; Aktionsprogramm der Europäischen Union im Bereich der Gesundheit (2021–2027) (Programm „EU4Health“); Maßnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte: Anpassungen am Verbriefungsrahmen.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (24. Februar 2021)

Neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel; Überprüfung der Roaming-Verordnung.

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (3. März 2021)

Ein Jahr seit dem Ausbruch von COVID-19: fiskalpolitische Reaktion; Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Plenum (24./25. Februar 2021)

Debatte zum Thema Konferenz zur Zukunft Europas mit Dubravka Šuica, für Demokratie und Demografie zuständige Vizepräsidentin der Europäischen Kommission. Stellungnahmen: Eine Renovierungswelle für Europa; Eine Kapitalmarktunion für die Menschen und Unternehmen – neuer Aktionsplan; Strategie für ein digitales Finanzwesen; Kryptowerte und Distributed-Ledger-Technologie; Betriebsstabilität digitaler Systeme.

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch (2. März 2021)

Strategie für den Massenzahlungsverkehr.

Beratende Kommission für den industriellen Wandel (4./5. März 2021)

Verordnung über Batterien und Altbatterien.

Europäischer Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Kohäsionspolitik (26. Februar 2021)

Die Zukunft der Regionalflughäfen – Herausforderungen und Chancen (Initiativstellungnahme); Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität (Initiativstellungnahme); Meinungsaustausch über die Prospektivstellungnahme „Erfahrungen und Erkenntnisse der Regionen und Städte während der COVID-19-Krise“; Debatte über die Tätigkeiten des Ausschusses der Regionen zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals.

Europäischer Gerichtshof

Schlussanträge in der Rechtssache C-800/19 (23. Februar 2021)

Gerichtliche Zuständigkeit für Klage wegen Persönlichkeitsrechtsverletzung im Internet.

Schlussanträge in der Rechtsmittelsache C-458/19 P (25. Februar 2021)

Zulassung des Weichmachers Bis(2 ethylhexyl)phthalat (DEHP).

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)